
Gesetzentwurf der Bundesregierung zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzierungsgesetz - GKV-FinG)

vom 22. September 2010

GKV-Finanz-Tableau für 2011

Voraussichtliches Defizit 2011	- 11,00 Mrd. Euro
vorhergesehenes Einsparvolumen	+ 3,50 Mrd. Euro
einmaliger Steuerzuschuss	+ 2,00 Mrd. Euro
Beitragssatzerhöhung um 0,6 %	+ 6,00 Mrd. Euro

Der Gesundheitsfonds, aus dem die Kassen finanziert werden, bekommt 2011 einen einmaligen **Steuerzuschuss** in Höhe von **2 Mrd. Euro**.

Die bisherige Klausel, wonach eine Beitragssatzanhebung erfolgt, wenn der Gesundheitsfonds die Kassenausgaben zu weniger als 95 % deckt, wird ersatzlos gestrichen.

Wo werden Ausgaben begrenzt?

Erwartete Einsparung

- Festschreibung der **Verwaltungskosten der Krankenkassen** für 2011 und 2012 auf dem Niveau von 2010 300 Mio. Euro
- Effizienzabschlag von 30 % über die vertraglich vereinbarten Leistungen im **Krankenhaus** erbrachte Mehrleistungen 350 Mio. Euro
- Anstieg der **Krankenhausausgaben** lediglich in Höhe der halben Grundlohnsummensteigerung 150 Mio. Euro
- geringere Ausgaben für **niedergelassene Ärzte** und Zuwachs bei **Zahnärzten** lediglich in Höhe der halben Grundlohnsummensteigerung 350 Mio. Euro

Wo werden Ausgaben begrenzt? (2)

Erwartete Einsparung

- Begrenzung des Vergütungsniveaus in der **hausarztzentrierten Versorgung** 500 Mio. Euro
- Senkung der Impfstoffpreise auf das europäische Durchschnittsniveau und Erhöhung der Wirtschaftlichkeitsreserven bei der Re-Importregelung von **Arzneimitteln** sowie das bereits vom Bundeskabinett beschlossene Preismoratorium für Arzneimittel und die Erhöhung des Herstellerrabatts von 6 % auf 16 % 2 Mrd. Euro
- Im Jahr **2011** ergibt sich ein Einsparvolumen von 3,5 Mrd. Euro
- **2012** sollen mit den genannten Maßnahmen 4 Mrd. Euro eingespart werden

Erhöhung der Einnahmen (1)

Belastungen bleiben ungerecht verteilt

- Ab 01.01.2011 Erhöhung des Beitragssatzes von 14,9 auf 15,5 Prozentpunkte.
- Beibehaltung des AN-Sonderbeitrages von 0,9 % (AN 8,2 %) und anderer Belastungen.

	Beitrag alt	Beitrag neu
AG-Beitrag	7,0 %	7,3 %
AN-Beitrag	7,0 %	7,3 %
AN-Sonderbeitrag	0,9 %	0,9 %
Gesamtbeitrag	14,9 %	15,5 %

Betriebsrentner tragen die volle Beitragserhöhung von 0,6 % allein.

Erhöhung der Einnahmen (2)

Finanzierung ab 2012

- Das Notprogramm aus Ausgabenstabilisierung, Steuerzuschuss und Beitragserhöhung stabilisiert die GKV-Finanzen nur 2011
- Nach 2011 ist mit neuen Fehlbeträgen zu rechnen
- Der Arbeitgeberbeitrag wird ab 2012 eingefroren
- Die zu erwartenden Fehlbeträge sind laut Bundesversicherungsamt mit folgenden durchschnittlichen Zusatzbeiträgen aller Krankenkassen pro Monat und Mitglied auszugleichen

Jahr	Fehlbetrag	Ø Zusatzbeitrag
2012	4 – 5 Mrd. Euro	8 – 10 Euro
2013	8 Mrd. Euro	12 Euro
2014	10 Mrd. Euro	16 Euro

Erhöhung der Einnahmen (3)

Zusatzbeiträge

- Umwandlung der Zusatzbeiträge (bisher 1 % des beitragspflichtigen Einkommens, max. 37,50 Euro monatlich) in unbegrenzte pauschale Zusatzbeiträge
- Es soll jährlich ein fiktiver durchschnittlicher Zusatzbeitrag festgelegt werden, den alle Kassen zusammen theoretisch bräuchten, um den Fehlbetrag zu decken
- Kommt eine Kasse mit den Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds nicht aus, kann sie pauschale Zusatzbeiträge bis zu 2 % des Bruttoeinkommens erheben
- Die Zusatzbeiträge sind von den Versicherten allein zu tragen
- Übersteigt der pauschale Zusatzbeitrag 2 % des Bruttoeinkommens, findet ein Ausgleich in Form z. B. einer Rückzahlung statt
- **Der tatsächliche pauschale Zusatzbeitrag, den die Kasse vom Versicherten erhebt, wird nicht ausgeglichen.**
- Der Zusatzbeitrag ist der Einstieg in die Kopfpauschale

- Die Bundesregierung geht davon aus, dass der durchschnittliche Zusatzbeitrag bis 2014 auf höchstens 16 Euro steigt.
- Erst wenn der durchschnittliche Zusatzbeitrag 2 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Einkommens übersteigt, greift der Sozialausgleich
- Ab 800 Euro Einkommen erhält der Versicherte keinen Ausgleich. Er muss 16 Euro (bis 2 %) selbst bezahlen.
- Der Sozialausgleich findet so nur bei Einkommen unter 800 Euro statt. Ein Versicherter mit höherem Einkommen muss diese Kopfpauschale in voller Höhe allein zahlen.

Wie funktioniert der Sozialausgleich?

Beispiel

Sozialversicherungspflichtiges Brutto	1.200 €/Monat
abzuführender max. Zusatzbeitrag 2 % (Belastungsgrenze)	24 €/Monat
durchschnittlicher Zusatzbeitrag / BVA*	30 €/Monat
Pauschaler Zusatzbeitrag der Kasse	35 €/Monat
Ausgleich nur für Ø Zusatzbeitrag (30 €)	6 €/Monat (Differenz zwischen 24 und 30 €)
Differenz pauschaler und Ø Zusatzbeitrag vom Mitglied zu bezahlen	5 €

* BVA = Bundesversicherungsamt

Von der Erhebung des Zusatzbeitrages ausgenommen sind:

- Empfänger von vergleichbaren Entgeltersatzleistungen wie Krankengeld, Verletztengeld, Versorgungskrankengeld oder Übergangsgeld sowie Mutterschafts- oder Elterngeld
- Teilnehmer an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten
- Wehr- und Zivildienstleistende
- Versicherte im freiwilligen sozialen Jahr bzw. freiwilligen ökologischen Jahr
- Auszubildende mit einem Entgelt bis zu 325 €/Monat oder in einer außerbetrieblichen Einrichtung

Sonderregelungen für bestimmte Personengruppen

- BezieherInnen von Arbeitslosengeld I zahlen den kassenindividuellen Zusatzbeitrag und erhalten bei Überforderung einen Sozialausgleich durch die Bundesagentur für Arbeit
- BezieherInnen von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) bleiben ganz von Zusatzbeiträgen verschont. Die Einnahmeausfälle werden bis 2014 aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ausgeglichen. Ab 2015 soll es weitere Zahlungen aus Bundesmitteln geben.
- Für Sozialhilfeempfänger bleibt es beim alten Recht, Zusatzbeiträge werden vom Träger übernommen.

Wechsel aus der GKV in die PKV

- Nach einmaligem Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze möglich (bisher 3 Jahre Wartefrist) bzw. Verbleib als freiwilliges Mitglied in der GKV
- Wählen zwischen GKV und PKV können
 - Berufsanfänger mit einem Arbeitsentgelt oberhalb der Versicherungspflichtgrenze (z.B. nach abgeschlossenem Hochschulstudium)
 - Arbeitnehmer, die erstmals eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen (z.B. Personen, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen)

Die IG BCE fordert von der Bundesregierung: (1)

- Wiederherstellung der kassenindividuellen Beitragssatzautonomie
- Rückkehr zur vollen paritätischen Beitragsgestaltung
- Stärkung der Solidarität durch eine solidarische Bürgerversicherung mit einheitlichem Beitragssatz für Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze
- angemessene Beteiligung aller Akteure, d. h. insbesondere der Leistungserbringer, an der Finanzierung des absehbaren Defizits 2011

Die IG BCE fordert von der Bundesregierung: (2)

- umgehende Einleitung von Strukturreformen zum Abbau/Ausgleich von Überkapazitäten in Großstädten und Unterversorgung in ländlichen Regionen durch mehr Wettbewerb im Bereich der Leistungserbringer
- paritätische Finanzierung der Krankenkassenbeiträge für Betriebsrentner
- keine Ausweitung von Mehrkostenregelungen
- Finger weg von der Kostenerstattung, wir stehen zum Sachleistungsprinzip
- stärkere Hinwendung zum vorsorgenden Sozialstaat durch Ausbau von Prävention und Rehabilitation.

Anlage 1

Höhere Beiträge belasten niedrige Einkommen

Brutto- verdienst	AN-Beitrag 7,3 % + 0,9 %	Zusatz- beitrag	% vom Brutto- verdienst
800 €	81,60 €	16 €	10,2
1500 €	123,00 €	16 €	9,3
2500 €	205,00 €	16 €	8,8
3750 €	307,50 €	16 €	8,6
5000 €	410,00 €	16 €	6,5

Anlage 2

Krankenkassen- beitrag	Belastung bei Monatsbrutto in Euro						
	1000	1500	2000	2500	3000	3500	3750
bisher 7,9 %	79,00	118,50	158,00	197,50	237,00	276,50	296,25
künftig 8,2 %	82,00	123,00	164,00	205,00	246,00	287,00	307,50
1 % Zusatzbeitrag	10,00	15,00	20,00	25,00	30,00	35,00	37,50
2 % Zusatzbeitrag	20,00	30,00	40,00	50,00	60,00	70,00	75,00
Mehrkosten: günstiger Fall	3,00	4,50	6,00	7,50	9,00	15,50	11,25
Mehrkosten: ungünstiger Fall	23,00	34,50	46,00	57,50	69,00	80,50	86,25

Beispiel-Rechnungen eines Internisten für Selbstzahler

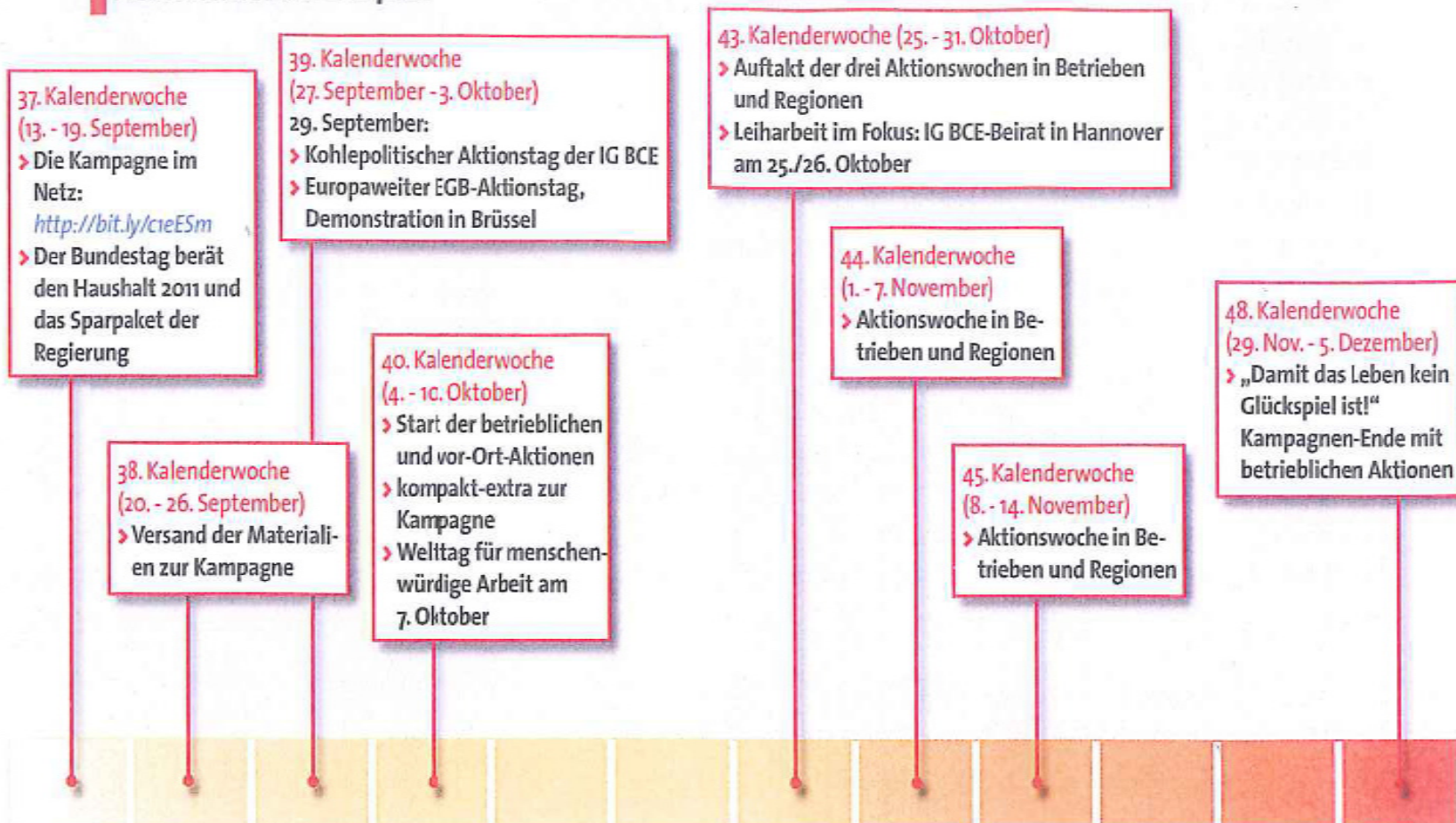
Untersuchung auf: Magen-Darm-Entzündung, Bluthochdruck, Stress-Beschwerden

Leistung	Gebühr *	Faktor *	Betrag	Erstattungsbetrag
Ergometrie, EKG-Untersuchung	25,94 €	2,3	59,66 €	19,80 €
Beratung	4,66 €	2,3	10,72 €	10,72 €
Wiederholungsrezept	1,75 €	1,8	3,15 €	1,23 €
Untersuchung eines Organs	9,33 €	2,3	21,45 €	21,45 €
Neurologische Untersuchung	11,37 €	2,3	26,14 €	6,48 €
Beratung auch telefonisch	8,74 €	2,3	20,11 €	4,20 €
Blutentnahme	2,33 €	1,8	4,20 €	4,20 €
EKG	14,75 €	1,8	26,54 €	19,80 €
Entnahme von Abstrichmaterial	2,33 €	2,3	5,36 €	0,00 €
Duodenoskopie	78,69 €	3	236,06 €	82,72 €

* nur bei Privatpatienten

Summe

Herbstaktionen: Zeitplan



Den Schlusspunkt findet die Kampagne in der ersten Dezemberwoche mit der betrieblichen Aktion „Damit das Leben kein Glücksspiel ist!“.

Unterstützungsangebote der IG BCE

- Plakate, Flyer, Kompakt-Extraausgabe Anfang Oktober
- Angebot Intranet: Redebausteine, Präsentationen, Aktionsbeispiele unter www.igbce-blogs.de / Kampagne, siehe auch IG BCE-Internet: Kampagnen
- Newsletter „IG BCE aktuell“ mit Informationen zu den Themenfeldern der Kampagne

DGB Aktionsbündnis „Köpfe gegen Kopfpauschale“

- Zusammenschluss von DGB und Mitgliedsgewerkschaften, Sozial-, Wohlfahrts-, Frauen- und Jugendverbänden, gesundheitspolitischen Interessenvertretungen
- Ziel: Erhalt und Weiterentwicklung der solidarischen Finanzierung der GKV und keine Kopfpauschale



Gemeinsame Pressekonferenz gegen die Kopfpauschale vom 28.09.2010

DGB Aktionsbündnis „Köpfe gegen Kopfpauschale“

- Presseauftakt Bundespressekonferenz (weitere politische Unterstützer ?)
- Lobbyarbeit des Bündnis - „Anlässe schaffen“ - Termine mit BMG, Fraktionen und CSU-Landesgruppe
- „Aktion Glaubwürdigkeit“ - Musterbrief an CSU-Bundestagsabgeordnete
- 25.10.2010 - Einreichung einer öffentlichen Petition beim Bundestag mit mindestens 50.000 Unterschriften
- Info-Material: Aufruf „Kopfpauschale stoppen“ mit Unterschriftenliste, A 4-Plakatflyer, A 1-Plakate, Info-Broschüre, Give-aways, Filmspots

Mein Kopf gegen Kopfpauschale



Zeige Seite: [1](#) [2](#) [3](#) [4](#) [5](#)

[Home](#)

[Mein Kopf gegen Kopfpauschale](#)



Bilderteppich mit einzelnen Köpfen, die ihre Haltung gegen die Kopfpauschale zeigen.
Wird ein Bild angeklickt, öffnet es sich größer mit einem entsprechenden individuellem Text.

Zeitplan

GKV-Finanzierungsgesetz (GKV-FinG)

10.09.2010	BMG-Anhörung zum Referentenentwurf
14.09.2010	Übersendung an Bundeskanzleramt
22.09.2010(alt. 28.9.)	Kabinettsbeschluss zum Regierungsentwurf
28.09.2010	Fraktionsbeschluss
01.10.2010	1. Lesung Bundestag (Fraktionsentwurf)
01.10.2010	Sondersitzung G-Ausschuss Bundestag
04. u. 06.10.2010	Anhörung G-Ausschuss Bundestag
15.10.2010	1. Durchgang Bundesrat (Stellungnahme)
27.10.2010	Gegenäußerung Bundesregierung zur BR-Stellungnahme
10.11.2010	Zusammenführung der Gesetzentwürfe / Abschluss Ausschussberatungen Bundestag
01.12.2010	G-Ausschuss Bundesrat
03.12.2010	2./3. Lesung Bundestag
17.12.2010	2. Durchgang Bundesrat
01.01.2011	Inkrafttreten